



Schutzkonzept für Klassenlager

Gültigkeit: ab 31.05.2021

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Inhaltsverzeichnis.....	1
Vorwort.....	2
Ausgangslage.....	2
1. Corona-Test maximal 72h vor dem Lagerstart.....	3
2. Symptomfrei ins Lager & Isolation bei Symptomen	3
a. Krankheitssymptome vor Lagerbeginn	3
b. Risikogruppen	3
c. Verdachts- oder Krankheitsfall im Lager	3
3. Abstand halten zu/unter Leitenden / Maskenpflicht für Teilnehmende ab der 4. Klasse und Leitende in Innenräumen	4
a. An- und Abreise zum Lagerort	4
b. Essen und Übernachtung.....	4
4. Hygieneregeln des BAG einhalten	4
a. Gründlich Hände waschen oder desinfizieren, Maske tragen	4
b. Reinigung	4
c. Verpflegung / Lagerküche	4
d. Vorgaben des Lagerhauses einhalten	4
5. Beständige Gruppe / keine klassenübergreifende Gruppen.....	5
a. Besuche von öffentlichen Orten	5
6. Bezeichnung verantwortlicher Personen für die Umsetzung des Schutzkonzepts.....	5



Vorwort

Das vorliegende Schutzkonzept Klassenlager basiert auf den Vorgaben von Bund und Kanton. Dieses Schutzkonzept ist zusätzlich zum Schutzkonzept der Primarschule Hausen am Albis für Klassenlager oder mehrtägige Schulreisen erstellt worden.

Klassenlager oder mehrtägige Schulreisen haben eine wichtige Bedeutung und leisten einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Das vorliegende Konzept soll es der Primarschule Hausen am Albis ermöglichen und sicherstellen, dass dabei die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden.

Für die Umsetzung der Schutzkonzepte sind die Lehrkräfte zuständig. Die Kontrolle obliegt der Schulleitung und der Primarschulpflege.

Ausgangslage

- Gemäss den Vorgaben des Kantons Zürich (Stand 19.05.2021) sind Lager für Kinder und Jugendliche ab 31.05.2021 möglich.
- Für die Durchführung braucht es ein Schutzkonzept.
- Nebst dem vorliegenden Schutzkonzept für Klassenlager muss zusätzlich das Schutzkonzept der Primarschule Hausen am Albis eingehalten werden.
- Grundsätze:

Mit einer bewussten Umsetzung des Schutzkonzepts kann das Risiko einer Verbreitung des Coronavirus im Klassenlager oder auf mehrtägigen Reisen gesenkt werden.

Zentral ist, dass die geltenden Rahmenbedingungen vor und regelmässig während dem Klassenlager vollständig, wiederholend sowie klar allen Beteiligten (Leitende, Teilnehmende, Helfende, Erziehungsberechtigte) kommuniziert werden. Nur so werden die Lagerteilnehmenden die Massnahmen mittragen und einhalten.

Basierend auf den Vorgaben des Kantons Zürich gelten für alle Lager die folgenden sechs **Grundregeln**:

1. Corona-Test maximal 72h vor dem Lagerstart
2. Symptomfrei ins Lager & Isolation bei Symptomen
3. Abstand halten zu/unter Leitenden, Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse und Erwachsene in Innenräumen
4. Hygieneregeln des BAG einhalten
5. Keine klassenübergreifenden Gruppen
6. Bezeichnung verantwortlicher Personen für die Umsetzung des Schutzkonzeptes

Die Grundregeln und deren Umsetzung werden in den folgenden Kapiteln erläutert.



1. Corona-Test maximal 72h vor dem Lagerstart

Alle Schülerinnen und Schüler sowie auch Klassenlehrperson und Hilfspersonen lassen sich maximal 72h vor dem Lagerstart auf Corona testen. Nur Personen mit einem negativen Testresultat kommen mit ins Lager. Die Klassenlehrperson informiert die Eltern über die Testpflicht. Bei den Schülerinnen und Schülern sind die Eltern verantwortlich, dass der Test (keine Selbsttests) gemacht wird. Das negative Testergebnis muss vor Lagerbeginn vorgewiesen werden. Falls während dem Lager Symptome bei einer Person auftreten sollten, kann die Lagerleitung kurzfristig entscheiden, einen weiteren Test durchzuführen. Deshalb muss vorgängig eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten eingeholt werden.

Schülerinnen und Schüler, die sich nicht testen lassen möchten, müssen während der Zeit, in der das Lager stattfindet, die Schule besuchen.

2. Symptomfrei ins Lager & Isolation bei Symptomen

a. Krankheitssymptome vor Lagerbeginn

Schülerinnen und Schüler, Klassenlehr- und Begleitpersonen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Klassenlager teilnehmen. Sie bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Kinder-/ Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Wer in Quarantäne ist, wartet die Quarantänefrist von sich und den nahestehenden Kontaktpersonen ab, bevor er evt. ins Lager nachreist.

b. Risikogruppen

Eltern, welche einer Risikogruppe angehören, entscheiden über die Teilnahme ihres Kindes am Klassenlager / an der mehrtägigen Schulreise. Dies soll in Absprache mit ihrem betreuenden Kinder-/Hausarzt sowie mit der Klassenlehrperson erfolgen.

Erwachsene, welche der Risikogruppe (vgl. [Webseite BAG](#)) angehören, entscheiden selbständig über ihr Engagement im Leitungsteam und Teilnahme am Klassenlager.

c. Verdachts- oder Krankheitsfall im Lager

Verdachtsfälle im Lager sind sehr ernst zu nehmen. Eine grobe Unterstützung bei der Einschätzung von Verdachtsfällen kann beispielsweise der „Coronavirus-Check“ des BAG darstellen. Werden während dem Lager bei einer anwesenden Person [Krankheitssymptome](#) festgestellt, sind die folgenden Massnahmen zu treffen:

- Die Person mit Symptomen wird isoliert und trägt eine Hygienemaske.
- Die Person wird rasch getestet. Dies gilt auch für geimpfte Personen.
- Die Person wird bis zum Vorliegen des Testergebnisses isoliert und trägt eine Hygienemaske. Isolation bedeutet, dass die Person allein in einem dafür vorgesehenen Zimmer schläft und jederzeit Abstand zu anderen Personen hält (beispielsweise auch beim Essen). Ist eine Isolation nicht oder nur erschwert möglich, ist ein Verlassen des Lagers nach Hause zu diskutieren.
- Bei einem positiven Coronatest oder einer Quarantäneanordnung ist die Schulleitung (044 764 80 33) unmittelbar zu kontaktieren. Die Schulleitung unterstützt die Lagerleitung bei Bedarf in der Elternkommunikation sowie beim Planen des weiteren Vorgehens.
- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt/ die Kantonsärztin, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen. Die Lagerleitung orientiert nach einem positiven Testergebnis umgehend alle Erziehungsberechtigten über die Situation.



3. Abstand halten zu/unter Leitenden / Maskenpflicht für Teilnehmende ab der 4. Klasse und Leitende in Innenräumen

Es gelten grundsätzlich die Abstandsregeln des Volksschulamtes des Kantons Zürich. Während Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen kann jedoch nicht immer sichergestellt werden, dass die Abstandsregeln unter Teilnehmenden und Leitungspersonen eingehalten werden. Daher gilt:

- In Innenräumen tragen alle Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse und alle erwachsenen Personen eine Gesichtsmaske, ausser bei der Verpflegung.
- Keine Maskenpflicht gilt bei Aufenthalt im Aussenbereich für die Schülerinnen und Schüler. Der erforderliche Mindestabstand ist, wenn immer möglich, einzuhalten.

a. An- und Abreise zum Lagerort

Bei Reisen mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) wird frühzeitig ein Gruppenbillet reserviert. Die publizierten Verhaltensregeln für den ÖV werden eingehalten. Allfällige Empfehlungen der Transportunternehmen bezüglich des Reisezeitpunkts werden berücksichtigt.

Das Tragen einer Hygienemaske ist im ÖV für alle Personen ab der 4. Klasse obligatorisch.

b. Essen und Übernachtung

Der Abstand wird sowohl beim Essen als auch der Übernachtung eingehalten. Konkret heisst dies:

- Es wird grob eine zweite Liegestelle im Haus einberechnet. Je nach Gegebenheiten reicht es auch, dass die Betten auseinander platziert sind. Abwechslungsweise Kopf an Fuss zu Schlafen erhöht die Abstände ebenfalls.
- Beim Essen und Schlafen werden die allfälligen Vorgaben der Vermieter beachtet.

4. Hygieneregeln des BAG einhalten

a. Gründlich Hände waschen oder desinfizieren, Maske tragen

Vor und nach jeder Aktivität waschen sich alle gründlich die Hände mit Seife. Wo das nicht möglich ist (z.B. unterwegs), werden die Hände desinfiziert.

Wo vorgeschrieben, beispielsweise in Innenräumen oder bei Reisen mit dem ÖV, werden Masken getragen. Masken werden von der Schule zur Verfügung gestellt. Auch Desinfektionsmittel und Selbsttests sind in der Lagerapotheke vorrätig und stehen bei Bedarf zur Verfügung.

b. Reinigung

Die Toiletten, die Nasszellen, die Küche sowie Kontaktflächen werden täglich gründlich gereinigt. Räume werden regelmässig gelüftet (mindestens viermal pro Tag 10 Minuten).

c. Verpflegung / Lagerküche

In der Lagerküche ist besonders auf Hygiene zu achten. Die Küche ist kein öffentlicher Raum und sie wird nur für das Kochen oder Abwaschen genutzt.

Es ist darauf zu achten, dass weder Essen vom selben Teller noch Besteck oder Gläser geteilt werden. Aus diesem Grund wird, wenn möglich, bei der Essensausgabe auf Selbstbedienung verzichtet.

Beim Einkaufen sind die Hygienemassnahmen einzuhalten und die Abstandsregeln zu achten. Die Mitglieder des Kochteams halten auch in der Küche die Abstandsregeln ein.

d. Vorgaben des Lagerhauses einhalten

Gruppenhäuser haben eigene Schutzkonzepte. Diese werden vor Lagerbeginn ebenfalls geprüft und eingehalten. Der Vermietende kann dazu Auskunft geben.



5. Beständige Gruppe / keine klassenübergreifende Gruppen

Ein Lager besteht grundsätzlich aus einer gleichbleibenden Gruppe aus Schülerinnen und Schüler aus derselben Klasse. Untergruppen erleichtern bei einer COVID-Infektion die Nachverfolgung von Ansteckungen und verringern die Anzahl der möglichen Quarantäne-Fälle.

a. Besuche von öffentlichen Orten

Das Lagerprogramm findet hauptsächlich auf dem Lagergelände und in der Natur statt. Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist. Von Aktivitäten an stark frequentierten öffentlichen Orten ist nach Möglichkeit abzusehen.

Bei zufälliger Begegnung mit anderen Gruppen ist die Abstandsregelung zu wahren und das Verweilen an derselben Örtlichkeit zu vermeiden.

6. Bezeichnung verantwortlicher Personen für die Umsetzung des Schutzkonzepts

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei der Klassenlehrperson. Auf Anfrage muss das Schutzkonzept vorgewiesen werden.

Die Klassenlehrperson ist hinsichtlich einer stufengerechten Information der Schülerinnen und Schülern, Eltern und weiterer Anspruchsgruppen bemüht. Die Umsetzung des Schutzkonzepts stellt eine Herausforderung dar. Die verantwortliche Klassenlehrperson soll deshalb von den anderen Hilfspersonen unterstützt werden.

Das vorliegende Schutzkonzept „Klassenlager“ wird den Verantwortlichen durch die Schulleitung übergeben und vorbesprochen.

Die Klassenlehrperson sorgt dafür, dass das Schutzkonzept allen am Lager teilnehmenden erwachsenen Personen zugänglich gemacht wird

Zusätzlich wird das Schutzkonzept auf der Website der Primarschule Hausen am Albis publiziert.